

**Betreff:**

**Entscheidungsvorlage**

**Ausgangssituation**

Am Friedrich-Ebert-Platz treffen zwei große Hauptverkehrsstraßen zusammen. Er war und ist bis heute eine große Straßenkreuzung. Im Osten grenzt der Colleggarten an, im Norden eine kleine Grünfläche an der Bucher Straße. Die Verkehrsflächen wurden im Rahmen des U-Bahnbaus durch das Verteilergeschoss und die neu hinzugekommene Lage der U-Bahnaufgänge aufgeweitet und entsprechend angepasst. Für die der Randbebauung vorgelagerten Verkehrs- und Aufenthaltsbereiche erfolgte auf der Grundlage des Entwurfs des Landschaftsarchitekturbüros Adler&Olesch (Grundidee zu den 3 Bauminseln) unter Berücksichtigung der planfestgestellten Vorgaben die Oberflächenplanung durch Stpl. Ziel war, die Zusammenführung der Platzflächen durch eine einheitliche Belagsoberfläche sowie eine einheitliche Anordnung und Farbgebung weiterer Ausstattungselemente. Mit der Planung der Zugangsbauwerke war Architekt Stößlein beauftragt.

Immer wieder ist der Friedrich-Ebert-Platz nach dem Bau U-Bahn in der öffentlichen Kritik, nicht zuletzt wegen der massiven Zugangsbauwerke aus Beton und ihre Situierung im Straßenraum. Vom Vorstadtverein Nürnberg-Nord und dem Bürgerverein St. Johannis wurden nun verschiedene Ideen und Vorschläge zur Verbesserung des Friedrich-Ebert-Platzes gemacht. Die Verwaltung hat diese geprüft und auch eigene Überlegungen zu Verbesserungen untersucht, sowie für alle konkreten Maßnahmen eine Kostenschätzung erarbeitet.

Soweit die Vorschläge aus fachlicher Sicht realisierbar sind, wird unterschieden zwischen den Maßnahmen, die sofort umgesetzt werden können und den Maßnahmen, die längerfristig zu sehen sind. Sie sind in den Tabellen 1 und 2 dargestellt.

Die Vorschläge der Bürgervereine, die nicht aufgenommen wurden, sind in der Tabelle 3 beschrieben.

**1. Maßnahmen - sofort umsetzbar (Tabelle 1)**

(Vorschläge Bürgerverein und Verwaltung)

Bei den Vorschlägen handelt es sich um kleinere Maßnahmen auf dem Friedrich-Ebert-Platz und den angrenzenden Grünflächen, die zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Nutzung und Gestaltung führen. Sie können zeitlich kurzfristig umgesetzt werden, vorausgesetzt die Finanzierung ist gesichert. Sie sind nicht von Fördermitteln tangiert und werden überwiegend als Unterhaltsmaßnahmen gesehen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. **210.000,- €**, wobei für die Grünfläche an der Bucher Straße 75.000,- € enthalten sind. SÖR wird diese Entwicklungsmaßnahme (siehe SÖR-Entwicklungsplan) im Zuge des Unterhalts noch 2018 beginnen.

**2. Maßnahmen – langfristig (Tabelle 2)**

(Vorschläge Verwaltung)

Bei den Vorschlägen handelt es sich um sehr raumwirksame bauliche Maßnahmen, die vorwiegend einen Rückbau von Betonelementen vorsehen. Hier besteht jedoch das Risiko, dass die Stadt eine anteilige Förderung zurück erstatten muss, zusätzlich zu den Baukosten, da die Bindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Zweckbindung beträgt nach RZ-ÖPNV 25 Jahre; Inbetriebnahme war 2011. Die Zweckbindung entfällt somit ab 2036.

Interessant für mögliche Rückforderungen bei Entfall von einzelnen Bauteilen ist auch die Rechnungsprüfung. U-Bahnanlagen werden regelmäßig von externen Prüfern einer Rechnungsprüfung unterzogen. Die Höhe einer möglichen Rückforderung von Zuschussmitteln kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Der Schlussverwendungsnachweis wurde im Januar 2018 eingereicht. Die Regierung von Mittelfranken hat bis 2028 Zeit die Unterlagen zu prüfen. Anschließend hat der Bayerische Rechnungshof wiederum 10 Jahre Zeit die Regierung zu prüfen.

Die Kosten belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen auf **411.000,- €**. Die Vorschläge sind aus städtebaulicher Sicht sehr wirkungsvoll und wünschenswert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind sie in der Umsetzung jedoch sehr teuer, auch wegen zusätzlicher möglicher Rückzahlungen aufgrund der Bindungsfrist.

Da durch einen Rückbau von geförderten Bauteilen auch bei Funktionserhalt die Gefahr einer Rückforderung von Zuschussmitteln besteht, sollten diese nach Ablauf der Bindungsfrist oder wenn Schäden auftreten und Erneuerungsbedarf besteht erneut betrachtet und umgesetzt werden.

### **3. Vorschläge, die nicht aufgenommen wurden** (Tabelle 3)

Die von den Bürgervereinen gemachten Vorschläge, die nicht in dem Maßnahmenkatalog aufgenommen wurden, sind im Anhang 3 aufgelistet mit den Gründen und Erläuterungen, weshalb die einzelnen Vorschläge für nicht realisierbar gehalten werden.